

Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich. Vorträge der Tagung der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte vom 11. bis 13. September 1991 in Trier, hrsg. von Hubertus Seibert (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte Bd. 68). Mainz: Selbstverlag der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte 1992. 356 S., 1 Abb.

Diese Publikation im Gefolge der Speyerer Salier-Ausstellung enthält sieben Beiträge mit neuen Forschungsergebnissen zum "Wirkzusammenhang von Kirchenreform und politischem Handeln sowie sozialen Veränderungen im Reich zu Ende des 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts" (S. IX). Im Mittelpunkt stehen zwar die Vorgänge in den Bistümern Trier, Köln und Mainz, doch sind auch - nicht zuletzt über die Ausstrahlung der Hirsauer Bewegung - genügend Berührungspunkte zur südwestdeutschen Reformlandschaft gegeben.

Den "reformreligiösen" Hintergrund der Empörung Heinrichs V. gegen seinen Vater arbeitet Stefan Weinfurter, Reformidee und Königtum im spätsalischen Reich (S. 1-45) überzeugend heraus. Eine kleine Anmerkung hierzu sei gestattet. Zur Vorgeschichte der Empörung gehört für Weinfurter der Zusammenschluß eines verwandtschaftlichen Reformer-Verbunds 1101/02, der das Kloster Kastl gründete (S. 11-13). Im April und Mai 1102 hielt sich zumindest ein Teil des "Reformerclans" in Rom auf, um ein Papstprivileg für Kastl zu erhalten. Zur selben Zeit erneuerte dort die große Lateransynode den Bannspruch gegen Kaiser Heinrich IV. (S. 13). Am 3. Mai 1102 übertrug nun einer der engsten Weggefährten des Kaisers, Herzog Friedrich I. von Schwaben, sein Hauskloster Lorch dem Heiligen Stuhl. Die Nennung der Äbte von Hirsau, Komburg und Zwiefalten in der Urkunde weist Lorch der "Hirsauer Reform" zu. Gebhard von Konstanz, den Weinfurter zu dem "Reformerclan" rechnet und der noch im gleichen Jahr von dem Gegenbischof Arnold vertrieben werden sollte, wird in der Urkunde als derzeitiger Diözesanbischof bezeichnet. Zu beachten ist auch, daß Kuno von Horburg, der 1102 ebenfalls in Rom weilte, mit den Stiftern des Klosters Zwiefalten eng verwandt war. Diese Zusammenhänge lassen wohl den Schluß zu, daß auch die Übertragung Lorchs als Ausdruck des von Weinfurter hervorgehobenen "reformreligiöse(n) Verantwortungsbewußtsein des Reformadels" um 1100, das auf die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit abzielte (S. 11), begriffen werden darf. Da Herzog Friedrich I. 1105 verstarb, ist es nicht verwunderlich, daß über eine Parteinahme in den Auseinandersetzungen von 1104 bis 1106 nichts bekannt ist. Sein Sohn Herzog Friedrich II. zählte jedenfalls später zu den Anhängern Heinrichs V. (S. 36, 43). Im übrigen muß die Übergabe Lorchs an den Papst nicht notwendigerweise als Distanzierung vom Kaiser aufgefaßt werden.

Der zweite Beitrag von Johannes Laudage "Ad exemplar primitivae ecclesiae" (S. 47-73) widmet sich dem Verhältnis der Päpste von Urban II. bis Calixt II. zur Kanonikerreform. Ein Anhang ediert das wichtige Privileg Urbans II. aus dem Jahre 1092 für das Stift Rottenbuch erstmals nach der Ausfertigung. "Die Kirchenreform im Erzbistum Trier" ist das Thema von Odilo Engels (S. 75-95). Steht hier die Verbandsbildung von Springiersbach im Mittelpunkt, so liegt ein Schwerpunkt der Ausführungen von Manfred Groten, Reformbewegungen und Reformgesinnung im Erzbistum Köln (S. 97-118) auf der Reform von Siegburg.

Eine umfassende und eindringliche Darstellung der "Reform und Reformgruppen im Erzbistum Mainz" legt Franz Staab vor (S. 119-187). Die Darstellung der Kanonikerreform greift bis zum Ende des 10. Jahrhunderts zurück. Aus dem Kapitel über die Klosterreform seien die Ergebnisse Staabs zur Einwirkung der Hirsauer Reform hervorgehoben, insbesondere über die wahrscheinliche Zugehörigkeit von St. Alban in Mainz zur hirsauischen Observanz (S. 153). Höchst bedeutsam ist ein Quellenfund Staabs, die lateinische Vita der Disibodenberger Inkluse Jutta von Sponheim, Lehrerin Hildegards von Bingen, aus der Mitte des 12. Jahrhunderts (Textedition S. 172-187). Sie besitzt in der Tat "großen Wert als Dokument der Entwicklung der Hagiographie und der weiblichen Religiosität" (S. 172). Ein weiterer unbekannter Text, das S. 168-171 edierte Verbrüderungsverzeichnis des Klosters Seligenstadt wohl aus dem zweiten Viertel oder der Mitte des 12. Jahrhunderts, enthält auch württembergische Benediktinerklöster. Neben Komburg wird eine kleine Gruppe ostschwäbischer Abteien aufgeführt: St. Ulrich und Afra in Augsburg, Lorch, Echenbrunn und "Ahusun", das ich nicht wie Staab mit Auhausen an der Wörnitz (im Bistum Eichstätt), sondern mit Anhausen an der Brenz im Bistum Augsburg identifizieren möchte. Die urkundlich bezeugten Namensformen Anhausens widersprechen dem nicht.

Franz J. Feltens umfangreicher Aufsatz "Frauenklöster und -stifte im Rheinland" (S. 189-300) bezweifelt in überzeugender Weise (S. 221-239) die von der bisherigen Forschung ohne hinreichende Belege angenommene adelige Exklusivität der religiösen Frauengemeinschaften für die Zeit vor 1200. Erst am Beginn des 13. Jahrhunderts kommt es zu einem "ständischen Numerus clausus" (S. 239). Der letzte Beitrag von Thomas Zotz würdigt die "Milites Christi: Ministerialität als Träger der Kanonikerreform". Wie bereits bei Staab (S. 152f.) wird auch hier der Mainzer Ministeriale Wignand, der die Klöster Korbund und Hirsau in großem Umfang förderte, herangezogen (S. 310f.).

Ein Orts- und Personenregister erschließt den reichen Inhalt des Sammelbands. Das durchweg hohe wissenschaftliche Niveau seiner Beiträge macht ihn zur Pflichtlektüre für jeden, der sich mit den kirchlichen Reformbewegungen des Hochmittelalters beschäftigt.

Klaus Graf

Druckfassung erschienen in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 94 (1994), S. 251-252
